

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 21. August 2019

- 148 13.02.2 Einzelne Bereiche, Dienste, Beratungs- und Betreuungsstellen
Genehmigung eines einmaligen Beitrags an den Verein "FiZ – Familie im Zentrum" für die Finanzierung einer interimistischen Betriebsleitung im Familienzentrum in Wetzikon im Jahr 2019,
Kreditbewilligung in eigener Kompetenz des Stadtrats**

Ausgangslage

Seit Jahren wird in der Stadt Wetzikon durch private Initiative ein Familienzentrum geführt. Ab 2014 übernahm der Verein "FiZ – Familie im Zentrum" die Führung des Familienzentrums. Mehrmals musste die Stadt Wetzikon den Verein auf dessen Antrag hin finanziell unterstützen; zum Teil flossen Gelder aus dem Hans-Trachsler-Fonds oder aus dem Jugendkredit. Nur so konnte das Familienzentrum finanziell überleben.

Im März 2015 reichte die SP-AW-Fraktion des Parlaments eine Motion ein mit dem Auftrag, der Stadtrat soll zusammen mit dem Verein FiZ ein Konzept für das Familienzentrums erarbeiten und einen Kreditantrag für einen jährlich wiederkehrenden finanziellen Beitrag der Stadt Wetzikon formulieren. Die Motion wurde an den Stadtrat zur Bearbeitung überwiesen. In der Folge genehmigte das Parlament am 31. Oktober 2016 rückwirkend ab 1. Januar 2016 für die Dauer von vier Jahren dem Verein FiZ einen jährlichen Betriebsbeitrag von 30'000 Franken zur Führung eines Familienzentrums in Wetzikon. Verbunden mit dem Kreditauftrag war die Aufforderung, während vier Jahren praktische Erfahrungen zu sammeln und eine Standortbestimmung zu machen. Erweist sich dann eine generelle finanzielle Unterstützung der Stadt als notwendig, muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Antrag um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2019

Mit Schreiben vom 12. Juni 2019 stellt der Verein FiZ – Familie im Zentrum" dem Stadtrat den Antrag zur Zahlung eines einmaligen Beitrags von Fr. 18'695.60 zur Finanzierung der interimistisch tätigen Betriebsleitung des Familienzentrums in Wetzikon. Es ist dem Verein aus eigener finanzieller Kraft nicht möglich, die dringend notwendige Betriebsleitung zu entschädigen. Ohne die beantragte Unterstützung der Stadt Wetzikon für das Jahr 2019 muss das Arbeitspensum der Zentrumsleitung stark gekürzt werden. Dies würde sich negativ auf die mittlerweile sehr komplexe und anspruchsvolle Betriebsführung auswirken.

Familienzentrum Wetzikon

In der Zwischenzeit hat der Verein FiZ verschiedene organisatorische Änderungen sowohl in der Vereins- wie auch in der Betriebsführung vorgenommen. Seit 2017 besteht der Vereinsvorstand aus neuen, jungen Mitgliedern und das Familienzentrum wird von einer interimistischen Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit einer Betriebskommission geführt.

Zudem hat der Verein FiZ in Zusammenarbeit mit dem Bereich "Gemeinwesenarbeit" des Amts für Jugend und Berufsberatung AJB des Kantons Zürich ein ausführliches Konzept 2020+ für das Familienzentrum in Wetzikon erarbeitet.

Betriebsleitung Familienzentrum

Eine der Hauptvorgaben, welche im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Motion in den Jahren 2015/2016 sowohl vom Stadtrat wie auch vom Parlament gestellt wurde, war die dringend notwendige Trennung von strategischer und operativer Führung des Familienzentrums sowie die Einführung einer professionellen Betriebsleitung.

Seit Mai 2019 werden nun sämtliche Vorgaben erfüllt. Die Leitung des Familienzentrums obliegt bereits heute einer interimistischen Betriebsleitung mit einem Beschäftigungsgrad von 50 %, unterstützt durch eine Betriebskommission aus Delegierten der verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer.

Finanzierung Familienzentrum 2019 (Stand Mai 2019)

	Franken	Franken	Franken
<i>Einnahmen Familienzentrum</i>			
Diverse Einnahmen gem. Budget	72'400.00		+ 72'400.00
<i>Ausgaben Familienzentrum</i>			
Diverse Lohnkosten		36'600.00	
Lohnkosten interimistische Betriebsleitung		20'000.00	
Miete, Nebenkosten, Unterhalt gem. Budget		23'000.00	
Material, diverses gemäss Budget		11'500.00	- 91'100.00
Total			- 18'700.00

Ausgehend von einem bescheidenen Grundlohn von 2'500 Franken pro Monat ergeben sich Lohnkosten von 20'000 Franken bei einem Pensum von 50 %. Aufgrund der nach wie vor knappen finanziellen Mittel im Budget 2019 des Familienzentrums kann der Betriebsleitung zurzeit aber lediglich ein Lohn von 300 Franken pro Monat überwiesen werden. Somit liegt ein Fehlbetrag von Fr. 18'695.60 vor.

Subventionsbeitrag vom Kanton Zürich

Ab 2019 richtet der Kanton Zürich neu Subventionen an Gemeinden aus, die ihrerseits die Familienzentren finanziell unterstützen. Dabei werden Zahlungen von 2/3 der finanziellen Aufwendungen der Gemeinden oder maximal 30'000 Franken geleistet. Auch die Stadt Wetzikon hat ein entsprechendes Gesuch eingereicht, da das Familienzentrum Wetzikon des Vereins FiZ seit Mai 2019 die kantonalen Vorgaben erfüllt. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass der Kanton Zürich für das Jahr 2019 der Stadt Wetzikon einen Staatsbeitrag ab dem Zeitpunkt der Neuorganisation von rund 20'000 Franken ausrichten wird.

Erwägungen

Das Familienzentrum des Vereins FiZ ist mittlerweile eine gut bekannte und bewährte Institution in der Stadt Wetzikon geworden und aus dem Alltag vieler Familien nicht mehr wegzudenken. Die Angebote haben sich stetig weiterentwickelt und leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration von Neuzuzüglern und zu einer hohen Wohn- und Lebensqualität von jungen Familien. Diese Entwicklung ist vor allem der neuen Vereinsorganisation und der professionellen Betriebsführung des Familienzentrums zu verdanken. Es ist daher zwingend notwendig, dass die noch junge und frisch aufgebaute Führungsorganisation erhalten bleiben kann.

Damit jedoch bereits im Jahr 2019 die geforderte Professionalität im Familienzentrum gewährleistet ist, unterstützt der Stadtrat den Verein FiZ mit dem notwendigen einmaligen Beitrag von Fr. 18'695.60. Der Betrag ist nicht im Budget 2019 eingestellt; es handelt sich somit um einen Kredit in eigener Kompetenz des Stadtrats.

Aufgrund der Tatsache, dass bereits dieses Jahr mit einem Staatsbeitrag des Kantons Zürich von rund 20'000 Franken gerechnet werden kann, werden für die Stadt Wetzikon durch eine einmalige Unterstützung des Vereins FiZ in der gewünschten Höhe keine Zusatzkosten anfallen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Verein "FiZ – Familie im Zentrum" wird ein einmaliger Beitrags von Fr. 18'695.60 für das Jahr 2019 zur Finanzierung der interimistischen Betriebsleitung des Familienzentrums in Wetzikon als Kredit in eigener Kompetenz des Stadtrats ausgerichtet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Geschäftsbereichsleitung Bildung + Jugend
 - Verein "FiZ – Familie im Zentrum"

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Martin Bunjes, Stadtschreiber